

ULRIKE JOCHAM

Wir bleiben dran!

Schwellenfreie Verbesserung für alle im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist möglich

Endlich gibt es Reaktionen von deutschen Baurechtsbehörden auf die Missachtung von Gesetzen und Vorschriften zur Barrierefreiheit von Außentüren im Behindertenbereich. Die untere Baurechtsbehörde im Landratsamt Ludwigsburg in Baden-Württemberg (BW) z. B. hat zugesichert, „zukünftig verstärkt ein Augenmerk auf die 0-Schwelle“ zu legen. Ein Erfahrungsbericht.

Was ist in Baden-Württemberg passiert?

Vor ein paar Wochen hatte ich ein Déjà-vu: Ich stand in einer ganz neuen Wohnanlage des Betreuten Wohnens speziell für ältere Menschen und wieder sehe ich Außentüren (z. B. Hauseingangs- und Terrassentüren), die mit 1 bis 2 cm hohen Stolperschwellen, Sturzgefahren und Barrieren verbaut sind. Es ist die genau gleiche Geschichte, die ich im Dezember 2014 Verkehrsminister Winfried Hermann, der damals für das barrierefreie Bauen zuständig war, erzählte. Und wieder werden im Jahr 2017 über 30 Außentüren eingebaut, die auf Kosten der sozialen Sicherungssysteme herausgerissen und durch neue schwellenfreie ersetzt werden können?! Mit einem großen Unterschied: Seit 2015 sind 1 bis 2 cm hohe Türschwelle in derartigen Gebäuden nicht erlaubt: Eine Woche nach meinem Kurzvortrag vor Minister Hermann im Dezember 2014 hat nämlich das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur BW (MVI BW) einen Runderlass veröffentlicht, der klar Nullschwellen anordnet. Doch das wird ignoriert. „Von zehn neuen Wohnanlagen des Betreuten Wohnens sind mindestens neun, wenn nicht gar alle zehn, ohne jeglichen technischen Bedarf mit 1 bis 2 cm hohen Außentürschwelle verbaut“, mit diesen Worten lud ich Minister Hermann, die heute zuständige Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut und die oberste Baurechtsbehörde in Baden-Württemberg ein, die Baupraxis gemeinsam zu überprüfen. Leider blieb eine Rückmeldung aus. Mittlerweile führte ich fünf Stichproben im Großraum Stuttgart durch, die alle mein Erfahrungswissen untermauern.

Selbsthilfe und Presse sind gefragt

Was tun, wenn von allen Seiten gemauert wird? Meine Aufklärungsarbeit hinsichtlich

der rechtlich vorgeschriebenen und menschlich dringend benötigten Nullschwelle durch zahlreiche Publikationen, Vorträge und Beratungen in der Baubranche über viele Jahre hinweg haben zu keiner Veränderung geführt. Um den Veränderungsdruck zu erhöhen, suchte ich mir unter meinen bereits durchgeführten Stichproben die auffälligsten aus. In Erligheim im Landkreis Ludwigsburg wurde ganz aktuell ein Bauvorhaben eröffnet, das nicht nur Seniorenwohnungen des Betreuten Wohnens, sondern zusätzlich ein Pflegeheim umfasst. Im Auftrag der Zeitschrift BEHINDERTE MENSCHEN organisierte ich einen offiziellen Pressebesuch bei Kleeblatt, dem neuen Träger des Erligheimer Pflegeheims. Mir war klar, hier geht es um teure Planungsfehler mit entsprechenden Haftungsfragen. Der Inklusionsaktivist und erste Vorsitzende von Selbstbestimmt Leben im Landkreis Ludwigsburg e.V. sowie Experte in eigener Sache Antonio Florio war sofort bereit, mich bei diesem Besuch zur Überprüfung der Barrierefreiheit zu begleiten. Zu den vorgefundenen 1 bis 2 cm hohen Türschwelle im Pflegeheim und im Betreuten Wohnen sagte Antonio Florio: „Aus meiner Sicht geht das gar nicht, vor allem, wenn es eine Vorgabe wie den breit kommunizierten Runderlass der obersten Baurechtsbehörde Baden-Württemberg vom 16.12.14 gibt, der Nullschwellen klar vorschreibt. Viele Rollstuhlnutzer und vor allem immer mehr ältere Menschen haben enorme Probleme, da drüber zu kommen und es ist eine Sturzgefahr. Es ärgert mich, wenn Planer und Bauträger wie in Erligheim diese Vorgabe schlichtweg ignorieren. Dann brauchen wir nicht mehr über Inklusion zu sprechen.“ Die zuständige untere Baurechtsbehörde schätzt den Schwellenbau in Erligheim neben ihrer Absicht, bei zukünftigen Bauvorhaben verstärkt auf die Nullschwelle zu achten, folgendermaßen ein: „Grundsätzlich gilt im Zusammenhang mit Bauvorhaben auch eine Eigenverantwortung

„Viele Rollstuhlnutzer und vor allem immer mehr ältere Menschen haben enorme Probleme, über 1 bis 2 cm hohe Schwelle zu kommen und es ist eine Sturzgefahr.“

des Bauherren. Die Baurechtsbehörde kann aufgrund der Vielzahl der Regelungen auch im Rahmen ihrer Überwachung nicht für die Einhaltung aller Details garantieren. (...) Da wir die Schwellenfreiheit in unserer Baugenehmigung gefordert haben, werden wir nun prüfen, ob ein Einschreiten im vorliegenden Fall in Erligheim in Betracht kommt.“

Sturzgefahren mit öffentlichen Geldern bezuschusst?

Neben der Fragestellung, wo welche unzulässigen Türschwellehöhen anzutreffen sind, suchte ich meine Stichproben auch nach den öffentlichen Zuschüssen aus. Im Erligheimer Pflegeheim z. B. stecken laut einem Bericht vom 29. Juli 2016 der Bietigheimer Zeitung ganze 1,1 Mio. Euro, die die Gemeinde von der gesamten Investitionssumme (3,7 Mio. Euro) übernommen hat. In Freiburg im Breisgau fand ich eine Senioren-Neubauwohnanlage der Arbeiterwohlfahrt (AWO) mit 32 betreuten Wohnungen, die laut einem Bericht der Badischen Zeitung vom 08.03.16 mit einem zinslosen Darlehen über 25 Jahre in Höhe von 4,4 Mio. (Eigenbeteiligung nur 1,1 Mio.) aus dem Wohnraumförderungsprogramm des Landes Baden-Württemberg finanziert wurde. Bei einem gemeinsamen Besuch mit Brigitte Seiferheld als Expertin in eigener Sache und erfolgreiche Beraterin für Barrierefreiheit und Frieder Seiferheld, dem Schatzmeister der Fördergemeinschaft der Querschnittgelähmten in Deutschland e.V., fanden wir in diesem Betreuten Wohnen von der AWO bei den Balkonen wieder eine Türschwelle mit rund 1 bis 2 cm Höhe vor. „Da komme ich nicht drüber“, betonte Brigitte Seiferheld beim Versuch, mit ihrem Rollstuhl auf einen Balkon zu gelangen und fordert gemeinsam mit Frieder Seiferheld: „Diese Schwelle müssen durch Nullschwellen ersetzt werden!“